



GZ: 850/2023/br

Feldbach, am 15.12.2023

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach hat in seiner Sitzung am 14.12.2023 die Änderung der Abfuhrordnung mit Wirksamkeit ab 1.1.2024 wie folgt beschlossen:

1. § 15 wird wie folgt geändert:

§ 15

Grundgebühr

Als Grundlage der Berechnung wird die Personenanzahl der Liegenschaft herangezogen. In die verbrauchsunabhängige Grundgebühr werden insbesondere die für den Betrieb, die Erhaltung und die Verwaltung der maßgeblichen Einrichtungen und Anlagen entstandenen Kosten hineingerechnet.

- | | |
|---|---------|
| a) Grundgebühr je Person, welche zu Beginn des jeweiligen Vierteljahres im Objekt gemeldet ist (HWS+WS), zumindest 1 Person | € 26,17 |
| b) Grundgebühr für Gewerbetriebe je EGW der Beschäftigten | € 26,17 |

Folgende Grundlagen für die Berechnung der EGW werden herangezogen:

1. Gewerbetriebe: Anzahl der Mitarbeiter, zumindest 1 EGW
2. Ferienwohnungen/Privatzimmervermietung: 1 EGW
3. Vereine: 1 EGW

2. § 16 wird wie folgt geändert:

§ 16

Variable Gebühr

- (1) Die Berechnung der variablen Gebühr erfolgt auf Basis des beigestellten Behältervolumens und der Anzahl der Entleerungen. Als Berechnungsgrundlage werden die Kosten herangezogen, welche durch die tatsächliche Inanspruchnahme der Entsorgungseinrichtung anfallen.



Diese betragen pro Jahr:

1. für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle):

Gefäß	Größe	Betrag
Kunststoffgefäß	120 l	157,03 €
Kunststoffgefäß	240 l	314,05 €
Kunststoffgefäß	770 l	1.007,59 €
Kunststoffgefäß	1100 l	1.439,41 €

2. für gemischte Siedlungsabfälle (Restmüll, das ist jener Teil der nicht gefährlichen Siedlungsabfälle, der nicht den vorigen Kategorien zuzurechnen ist):

Gefäß	Größe	Betrag
Kunststoffgefäß	80 l	81,13 €
Kunststoffgefäß	120 l	121,70 €
Kunststoffgefäß	240 l	243,39 €
Kunststoffgefäß	360 l	365,09 €
Abfallcontainer	770 l	781,21 €
Abfallcontainer	1100 l	1.115,55 €

Im Bedarfsfall können 60 l - Säcke für die zusätzliche Sammlung von Restmüll zugekauft werden. Ein Abfallsammelsack kostet € 6,54.

- (2) Bei Erhöhung oder Reduzierung des festgelegten Behältervolumens oder der Abfuhrfrequenz wird die variable Gebühr angepasst. Das bedeutet, dass sich bei einer 2-wöchentlichen Abfuhr des Restmülls die variable Gebühr je Müllbehälter verdoppelt. Die Vorschreibung der Grundgebühr erfolgt auch in diesen Fällen auf Personen bezogen.

3. § 19 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

§ 19

Vorschreibung und Stichtag

- (3) Der Gebührensatz ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres angepasst. Als Grundlage dient der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlautbare Verbraucherpreisindex 2020 (VPI 2020) oder ein an seine Stelle tregender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangegangenen Zeitraums. Für das Jahr 2024 wird die Wertsicherung gemäß dieser Bestimmung ausgesetzt.

Angeschlagen am: 15.12.2023

Abgenommen am: 4.1.24

Unterschrift:

Der Bürgermeister:


prof. Ing. Josef Ober)